

Kostentarif für Untersuchungen im Umwelt- und Hygienelabor des Landkreises Rotenburg (Wümme)

- gültig ab 01.01.2026 -

Für die in der Liste genannten Untersuchungen werden die jeweils genannten Kosten erhoben.

Wenn das Umwelt- und Hygienelabor (UHL) für Behörden des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder im übertragenen Wirkungskreis tätig wird, werden diese Kosten unverändert angesetzt.

Für private Auftraggeber werden die Leistungen des Labors auf Basis der Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer abgerechnet.

Für Kosten, die nach Zeitaufwand berechnet werden, werden je angefangene Viertelstunde die in § 1 Abs. 4 S. 5 Nr. 2. c) ALLGO vorgesehenen Gebührensätze in der jeweils geltenden Fassung angesetzt.

Die Kosten für Amtshandlungen des Umwelt- und Hygienelabors im übertragenen Wirkungskreis werden nach den Vorgaben des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz (NVwKostG), der Verordnung über Gebühren der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung (GOU) bzw. der Allgemeine Gebührenordnung (ALLGO) erhoben. Die Gebührenhöhe für Tätigkeiten im übertragenen Wirkungskreis, die nach dem Kostentarif der ALLGO abzurechnen sind, wird innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens nach den hier aufgeführten Kosten bestimmt.

		Untersuchung: DIN- Verfahren	Untersuchung: vereinfachtes Verfahren
1.	Gebühren für Einzelparameter		
1.1.	Probenvorbehandlung		
	Aufschluss (z. B. mit HNO ₃)	24,00 €	---
	Eluat	24,00 €	---
	Filtration	12,00 €	---
	Homogenisierung	12,00 €	---
1.2.	Physikalische und sensorische Untersuchungen		
	Abfiltrierbare Stoffe, Massenkonzentrationen	24,00 €	---
	Absetzbare Stoffe, Volumen	12,00 €	---
	Färbung, qualitativ	5,80 €	---
	Färbung, quantitativ (254 nm oder 436 nm)	12,00 €	---
	Geschmack, qualitativ	5,80 €	---
	Geruch, qualitativ	5,80 €	---
	Geruch, quantitativ	12,00 €	---
	Gesamt trockenrückstand	24,00 €	---
	Glührückstand (alt: der absetzbaren Stoffe)	24,00 €	---
	Glührückstand der abfiltrierten Stoffe	24,00 €	---
	Leitfähigkeit, elektrisch	12,00 €	---
	pH-Wert	12,00 €	---
	Redox-Potential	12,00 €	---
	Sauerstoff, gelöst, elektrochemisch	12,00 €	---
	Schwimmstoffe, qualitativ	5,80 €	---
	Temperatur	5,80 €	---
	Trübung, qualitativ	5,80 €	---
	Trübung, quantitativ	12,00 €	---
	Sichttiefe (Transparenz, quantitativ mit Secchi-Scheibe)	12,00 €	---
	Wasserstandsmessung	12,00 €	---

		Untersuchung: DIN- Verfahren	Untersuchung: vereinfachtes Verfahren
1.3.	Anionen bzw. Nichtmetalle		
	Chlorid	24,00 €	12,00 €
	Nitrat	24,00 €	12,00 €
	Nitrit	24,00 €	12,00 €
	Phosphor, gesamt	36,00 €	18,30 €
	Phosphat, ortho	24,00 €	12,00 €
	Sulfat	24,00 €	12,00 €
1.4.	Kationen bzw. Metalle		
	Aluminium	---	12,00 €
	Ammonium	24,00 €	12,00 €
	Calcium	24,00 €	12,00 €
	Eisen, gesamt	36,00 €	18,30 €
	Eisen, gelöst	24,00 €	12,00 €
	Kalium	24,00 €	12,00 €
	Kupfer	---	12,00 €
	Magnesium	24,00 €	12,00 €
	Mangan	29,70 €	18,30 €
	Natrium	24,00 €	---
1.5.	Gasförmige Bestandteile		
	Chlor, wirksames freies	---	8,80 €
	Chlor, wirksames freies und Gesamtchlor	---	17,60 €
	Kohlendioxid, kalklösende, nach Heyer	24,00 €	12,00 €
1.6.	Summarische Größen		
	BSB ₅ (biochem. Sauerstoffbedarf) mit Verdünnung	48,00 €	---
	BSB ₅ (respirometrisch, vereinfacht)	---	24,00 €
	BSB ₅ ohne Verdünnung mit Anreicherung	36,00 €	---
	BSB ₅ ohne Verdünnung ohne Anreicherung	29,70 €	---
	Chlorophyll-a von Oberflächenwasser	29,70 €	---
	CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf)	36,00 €	18,30 €
	CSB, bei mehr als 1 g/l Chlorid	48,00 €	---
	Fäulnisfähigkeit (Methylenblau)	12,00 €	---
	Gesamthärte	24,00 €	12,00 €
	Karbonathärte (= Hydrogenkarbonat, Berechnung)	12,00 €	---
	Oxidierbarkeit mit KMnO ₄ (Permanganatverbrauch)	29,70 €	---
	Säure- oder Basekapazität „je“	12,00 €	---
	Stickstoff, gesamt (nach Koroleff)	36,00 €	18,30 €
	Kohlenwasserstoffe (GC nach H53)	103,30 €	---
	Stickstoff, gesamt (TNb)	36,00 €	---
	DOC (gelöster organischer Kohlenstoff)	36,00 €	18,90 €
	TOC (Gesamter organischer Kohlenstoff)	36,00 €	18,90 €
	AOX (Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene)	61,90 €	---
1.7.	Bakteriologische Untersuchungen (Einzelparameter)		
	E.coli	11,60 €	---
	Coliforme Keime	11,60 €	---
	Koloniezahl 22°C	11,60 €	---
	Koloniezahl 36°C	11,60 €	---
	Enterokokken	18,90 €	11,60 €

		Untersuchung: DIN- Verfahren	Untersuchung: vereinfachtes Verfahren
	Pseudomonas aeruginosa	11,60 €	---
	Legionellen Membranverfahren	20,00 €	---
	Legionellen Ausspatelung	20,00 €	---
	Badegewässeruntersuchung E. coli	34,10 €	---
	Badegewässeruntersuchung Intestinale Enterokokken	18,90 €	---
2.	Pauschalgebühren für Grundwasser-, Gewässer-, Abwasser- und Sonderuntersuchungen (außer Trinkwasser, Badewasser und sonst. mikrobiolog. Unters.) Ist die Untersuchung weiterer Parameter erforderlich, erhöht sich der Pauschalbetrag um die entsprechende Gebühr (siehe 1. Gebühren für Einzelparameter bzw. gemäß der Vorgaben der GOU)		
2.1.	Überprüfung kommunaler Kläranlagen, Untersuchung gleichartiger Abwässer, Gewässeruntersuchungen (im Rahmen der wasserrechtlichen Überwachung: Gebühren gemäß GOU)		
	Stichprobe		259,17 €
	Qualifizierte Stichprobe		270,67 €
	2-h-Mischprobe		348,17 €
	In dem Pauschalbetrag ist die Probenahme und die Untersuchung folgender Parameter berücksichtigt (Auslagen und Fahrtkosten werden gesondert erhoben): <ul style="list-style-type: none"> - Probenahme - Homogenisierung, Geruch, Färbung, Trübung, Schwimmstoffe (sichtbar), Temperatur (Ablauf Anlage u. Ablauf biolog. Reaktor), pH-Wert, Leitfähigkeit - Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), absetzbare Stoffe (volumetrisch), biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB₅), Methylenblauprobe auf Fäulnisfähigkeit, Trockensubstanz der abfiltrierbaren Stoffe (bei Bedarf), Ammonium, Nitrat, Nitrit, Gesamt-Phosphor 		
2.1.1	Pauschalbetrag Einleiterüberwachung nach KommAbwV		
	Qualifizierte Stichprobe		201,29 €
	2-h-Mischprobe		278,79 €
	In dem Pauschalbetrag ist die Probenahme und die Untersuchung folgender Parameter berücksichtigt (Auslagen und Fahrtkosten werden gesondert erhoben): <ul style="list-style-type: none"> - Probenahme - Homogenisierung, Temperatur (Ablauf biolog. Reaktor) - chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB₅), - Gesamt-Phosphor und Stickstoff, gesamt (TN_b) 		
2.1.2	Pauschalbetrag wie 2.1 mit zusätzlich Untersuchung auf Stickstoff, gesamt (TN_b)		
	Qualifizierte Stichprobe		303,37 €
	2-h-Mischprobe		380,87 €
2.1.3	Pauschalbetrag Probenahme gemäß GOU (Auslagen und Fahrtkosten werden gesondert erhoben)		
	Stichprobe		49,00 €
	Qualifizierte Stichprobe		60,50 €
	2-h-Mischprobe		138,00 €
	Probenahme Grundwasser		115,00 €
2.2.	Grundwasserüberwachung nach GOU (Auslagen und Fahrtkosten werden gesondert erhoben): Kleine chemisch-physikalische Grundwasseruntersuchung (Temperatur, pH-Wert, Sauerstoff, Leitfähigkeit, Geruch, Trübung, Ammonium, Nitrit, Nitrat, Oxidierbarkeit mit KMnO ₄) sowie Sulfat und Chlorid, inklusive Probenahme		
			253,71 €
2.3.	Pauschalgebühren für Probenahme (außer Einleiter-/Grundwasserüberwachung (GOU) oder Trink- oder Badewasseruntersuchungen)		
	Stichprobe (z. B. Gewässer)		35,00 €
	Qualifizierte Stichprobe		60,50 €
	2-h-Mischprobe		138,00 €
	Probenahme Boden (einschließlich organoleptischer Ansprache)		46,00 €

	Probenahme Grundwasser	50,00 €
	Erschwerniszuschlag Probenahme Grundwasser oder Probenahme Boden	50,00 €
2.4	Pauschalbetrag für Auslagen (Fahrtkosten- und Tagegeldpauschale) je Probenort: <ul style="list-style-type: none"> • für routinemäßige Überprüfungen nach GOU für Direkteinleiter • für routinemäßige Überprüfungen nach GOU für Indirekteinleiter Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand abgerechnet.	n. Aufwand gem. AllGO

3.	Pauschalgebühren für Trinkwasser-/Badewasseruntersuchungen sowie sonstiger mikrobiologischer Untersuchungen (weitere Parameter werden als Einzelgebühren nach Punkt 1 der Gebührenliste berechnet)	
3.1.	Trinkwasseruntersuchungen	
	Gebührenberechnung nach Einzelgebühren (Siehe 1 und 3.1.)	
	Durchführung von Probenahmen: nach Aufwand (siehe 4.)	n. Aufwand gem. AllGO
	Zuschlag für Befundung bzw. Gutachterliche Beratung auffälliger Befunde (z. B. Registrierung und Meldung an Gesundheitsamt, Anzeige der Befunde an Gesundheitsamt): nach Aufwand (siehe 4.)	n. Aufwand gem. AllGO
	Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand abgerechnet (siehe 4.).	n. Aufwand gem. AllGO
	*) Zuschlag für Keimdifferenzierungen bei positiven Befunden: Je Parameter	6,00 €
3.2.	Badebeckenwasser- und Badegewässeruntersuchung	
	Gebührenberechnung nach Einzelgebühren (Siehe 1 und 3.1.)	
	Pauschalgebühren Probenahme (einschließlich Fahrtkosten im Kreisgebiet) für Badewasseruntersuchungen nach 3.2 bzw. nach Aufwand	
	1 - 3 Probenahmestellen	25,00 €
	4 - 6 Probenahmestellen	31,00 €
	Mehr als 6 Probenahmestellen	37,00 €
	Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand gem. AllGO abgerechnet (siehe 4.).	
3.3.	Mikrobiologische Untersuchungen nach HACCP	
	a) Abklatschuntersuchung (Nachweis von Keimen: 2 Bestimmungen)	18,00 €
	b) Bakteriologische Trinkwasseruntersuchung (Nachweis von E. coli u. coliformen Keimen, Bestimmung der Koloniezahlen bei 22°C und 36°C *)	46,40 €
	*) Zuschlag für Keimdifferenzierungen bei positiven Befunden: Je Parameter	6,00 €
	Pauschalgebühren Probenahme (einschließlich Fahrtkosten) für Mikrobiologische Untersuchungen (HACCP)	
	1 - 4 Probenahmestellen	22,00 €
	5 - 9 Probenahmestellen	32,00 €
	Mehr als 9 Probenahmestellen	40,00 €
	Anfahrtpauschale (Auslagen als Fahrtkosten- und Tagegeldpauschale) je Probenort	24,00 €
	Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand abgerechnet (siehe 4.).	n. Aufwand gem. AllGO
3.4.	Pauschalgebühr für Wochenendarbeit nach 3.1., 3.2., 3.3.: zweifacher Gebührensatz Probenahmegebühr außerhalb der Dienstzeit zu 3.1, 3.2 und 3.3. (siehe 4.): nach Aufwand gem. AllGO	

4.	Weitere Dienstleistungen (Zeitaufwand je angefangener Viertelstunde nach § 1 Abs. 4, ALLGO)	
	Die Gebühr bemisst sich je angefangener Viertelstunde Zeitaufwand nach § 1 Abs. 4 Satz 5 Nrn. 2 bis 4 der Allgemeinen Gebührenordnung (ALLGO) in der jeweils gültigen Fassung	n. Aufwand gem. ALLGO
	• zuzüglich Fahrtkosten je km (PKW)	0,38 €
	• zuzüglich Fahrtkosten je km (Laborbus)	1,00 €
	Probenversand an externe Labore (einschl. Porto und Verpackung etc.) je Probe (falls nicht nach Aufwand berechnet)	6,00 €
	<i>Für Probentransporte zu externen Laboratorien mit eigenen Fahrzeugen werden zusätzlich die Kosten (Zeitaufwand und Fahrtkosten) festgesetzt. Die Kosten werden nach Aufwand oder bei regelmäßigen Transporten pauschal abgerechnet. Besondere Auslagen werden neben der Gebühr im Einzelfall erhoben.</i>	
	Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand abgerechnet.	

